



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 30. April 2021  
(OR. en)

8338/21  
ADD 1

DENLEG 31  
FOOD 19  
SAN 257

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Europäische Kommission

Eingangsdatum: 28. April 2021

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

---

Nr. Komm.dok.: D071863/03 ANNEX

---

Betr.: ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur  
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der  
Höchstgehalte an Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloiden in  
bestimmten Lebensmitteln

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D071863/03 ANNEX.

Anl.: D071863/03 ANNEX

Brüssel, den **XXX**  
SANTE/10242/2021 Rev. 1 ANNEX  
(POOL/E2/2021/10242/10242R1-EN  
ANNEX.docx) D071863/03  
[...] (2021) **XXX** draft

ANNEX

## ANHANG

der

### VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte an  
Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloiden in bestimmten Lebensmitteln

## ANHANG

Der Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 wird wie folgt geändert:

- (1) In Abschnitt 2 erhalten die Einträge „2.9 Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloide“ folgende Fassung:

„Erzeugnis <sup>(1)</sup> “		Höchstgehalt
2.9	<b>Mutterkorn-Sklerotien und Ergotalkaloide</b>	
2.9.1	<b>Mutterkorn-Sklerotien</b>	
2.9.1.1	Unverarbeitetes Getreide <sup>(18)</sup> außer - Mais, Roggen und Reis	0,2 g/kg
2.9.1.2	Unverarbeiteter Roggen <sup>(18)</sup>	0,5 g/kg bis 30.6.2024 0,2 g/kg ab 1.7.2024
2.9.2	<b>Ergotalkaloide (*)</b>	
2.9.2.1	Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer (mit einem Aschegehalt von weniger als 900 mg/100 g)	100 µg/kg 50 µg/kg ab 1.7.2024
2.9.2.2	Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer (mit einem Aschegehalt von mindestens 900 mg/100 g)  Gersten-, Weizen-, Dinkel- und Haferkörner, die für den Endverbraucher in Verkehr gebracht werden	150 µg/kg
2.9.2.3	Roggenmahlerzeugnisse Roggen, der für den Endverbraucher in Verkehr gebracht wird	500 µg/kg bis 30.6.2024 250 µg/kg ab 1.7.2024
2.9.2.4	Weizengluten	400 µg/kg
2.9.2.5	Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder <sup>(3)</sup> <sup>(29)</sup>	20 µg/kg

- (\*) Der Höchstgehalt für Ergotalkaloide bezieht sich auf die Untergrenze der Summe der folgenden 12 Ergotalkaloide: Ergocornin/Ergocorninin; Ergocristin/Ergocristinin; Ergocryptin/Ergocryptinin ( $\alpha$ - und  $\beta$ -Form); Ergometrin/Ergometrinin; Ergosin/Ergosinin; Ergotamin/Ergotaminin. Bei der Untergrenze der Summe wird der Beitrag jedes nicht quantifizierten Epimers auf null festgesetzt.“

- (2) Fußnote 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>(1)</sup> Was Früchte, Gemüse und Getreide anbelangt, so wird Bezug genommen auf die in der jeweiligen Kategorie aufgeführten Erzeugnisse gemäß der Definition

in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1). Hieraus folgt unter anderem, dass Buchweizen (*Fagopyrum spp.*) unter „Getreide“ eingeordnet wird und Erzeugnisse aus Buchweizen unter „Getreideerzeugnisse“ fallen. Der Höchstgehalt für Früchte gilt nicht für Schalenfrüchte.“

(3) Fußnote 18 erhält folgende Fassung:

„<sup>(18)</sup> Der Höchstgehalt gilt für unverarbeitetes Getreide, das vor der ersten Verarbeitungsstufe in Verkehr gebracht wird. In integrierten Erzeugungs- und Verarbeitungssystemen gilt der Höchstgehalt in der Produktionskette auf der der ersten Verarbeitungsstufe vorausgehenden Stufe. Unter integrierten Erzeugungs- und Verarbeitungssystemen sind Systeme zu verstehen, bei denen sämtliche eingehenden Partien im gleichen Betrieb gereinigt, sortiert und verarbeitet werden.

Trocknung und Reinigung, einschließlich Sortierung (gegebenenfalls Farbauslese) und mechanischer Oberflächenbearbeitung, gelten nicht als „erste Verarbeitungsstufe“, sofern das ganze Korn intakt bleibt.

Unter mechanischer Oberflächenbearbeitung ist die Reinigung von Getreide durch kräftiges Bürsten oder Scheuern in Verbindung mit Entstaubung (z. B. Staubabsaugung) zu verstehen.

Soll Getreide, in dem Mutterkorn-Sklerotien vorhanden sind, einer mechanischen Oberflächenbearbeitung unterzogen werden, muss das Getreide vor der mechanischen Oberflächenbearbeitung einen ersten Reinigungsschritt durchlaufen.“